



Stellenausschreibung

An der Abteilung Rom des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) ist zum

nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle einer wissenschaftlichen Hilfskraft zu besetzen. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2012 befristet. Die Höchstbeschäftigungsdauer beträgt vier Jahre. Es wird eine für beide Seiten verbindliche Probezeit von sechs Monaten vereinbart.

Die Abteilung Rom hat als größte Auslandsabteilung des DAI ein hohes Aufkommen an IT-Dienstleistungsaufgaben, die neben der Installation und Instandhaltung, Benutzer- und Serverbetreuung vor allem die Qualitätssicherung und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der aufgezählten IT-Bereiche und die Betreuung der IT-Fachanwendungen umfasst. Hinzu kommen über mehrere Digitalisierungsprojekte, die Online-Publikationsprojekte der Fotothek und der Redaktion sowie das Online-Bestellsystem der Fotothek, die in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat der Zentrale des DAI in Berlin und der Forschungsstelle für Digitale Archäologie (CoDArchLab) in Köln (<http://archaeologie.uni-koeln.de/node/23>) durchgeführt und stetig weiterentwickelt werden.

Der Aufgabenbereich der Stelle umfasst neben den beschriebenen IT-Serviceleistungen insbesondere die konstruktive Mitarbeit an den verschiedenen IT-Projekten der Abteilung Rom und deren Weiterentwicklung durch Programmierung von IT-Anwendungen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt gemäß den Richtlinien über die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften beim DAI 18,5 Stunden. Der Arbeitsplatz steht für die wissenschaftliche Fortbildung und vorzugsweise für die Fertigstellung einer Dissertation auch über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus zur Verfügung.

Voraussetzung für die Bewerbung ist

- a) ein mit dem Magister, Diplom, Bachelor oder Master abgeschlossenes Studium der Informatik oder der Altertumswissenschaften mit Informatik als Zweit- bzw. Nebenfach an einer Hochschule oder
- b) ein mit dem Diplom oder Bachelor abgeschlossenes Studium der Informatik an einer Fachhochschule.

Gemäß den Richtlinien über die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften beim DAI wird wissenschaftlichen Hilfskräften mit Hochschulabschluss (Magister, Diplom, Master) eine Vergütung in Höhe von 1.250,00 Euro brutto und wissenschaftlichen Hilfskräften mit Fachhochschulabschluss oder Bachelor-Abschluss an einer Hochschule eine Vergütung in Höhe von 1.000,00 Euro brutto gezahlt. Des Weiteren werden ein Auslandszuschlag für den Dienort Rom und eine Jahressonderzahlung gewährt. Die Steuer- und Sozialversicherungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Umzugskostenvergütung und Trennungsgeldentschädigung können nicht gezahlt werden.

Bei Inanspruchnahme der Unterkunft im Gästehaus der Abteilung Rom (Villino Amelung) wird zur Abgeltung der Bewirtschaftungskosten ein monatlicher Betrag in Höhe von ca. 18 % der Vergütung in Abzug gebracht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes, Schwerbehinderte nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Schriftenverzeichnis und Angaben über bisherige berufliche Tätigkeiten und über eigene bereits begonnene oder in Aussicht genommene Forschungsprojekte werden bis zum

31. Oktober 2011

an folgende Anschrift erbeten:

An den
Ersten Direktor der Abteilung Rom
Herrn Prof. Dr. Henner von Hesberg
Kennziffer 35/2011
Via Curtatone 4d
00185 Rom

Es wird gebeten, den auf der Homepage des DAI unter www.dainst.org (Infos/Stellenangebote) eingestellten Bewerbungsbogen „Wissenschaft“ sowie die Erklärung über Promotionszeiten und Beschäftigungsverhältnisse ausgefüllt beizufügen. Es werden ausschließlich schriftliche Bewerbungen berücksichtigt, deren rechtzeitiger Eingang der Bewerberin bzw. dem Bewerber obliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass der normale Postversand zum Teil zögerlich verläuft.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.